Gewerkschaft der Polizei
Berlin

Wir informieren Dich

GdP-Info Berlin: 54/2019
Datum: 18.07.2019

Amtsangemessene Alimentation – Klagen oder nicht? SenFin gibt keine klare Auskunft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang Juli haben wir die Antwort von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) auf unseren Brief bekommen, in dem wir wissen wollten, ob mit Blick auf die amtsangemessene Alimentation geklagt werden muss oder nicht. Die Zeilen des Finanzsenators haben das leider nicht klären können. Vielmehr wurde auf die auszustehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) verwiesen, in der auch die Frage beantwortet werden soll, wer bei einer potenziellen Nachzahlung Berücksichtigung findet. Ansonsten wurde auf die einschlägige Rechtsprechung verwiesen.

Wie diese genau aussieht, klärt die Antwort von SenFin auf die schriftliche Anfrage Nr. 18/19 992 des Abgeordneten Tom Schreiber, die zwar noch nicht veröffentlicht ist, vielen von Euch aber vorliegt. Sie legt nahe, dass nur die Beamtinnen und Beamten bei einer Feststellung der nicht amtsangemessenen Alimentation berücksichtigt werden, die auch gegen die Unteralimentation vor dem Verwaltungsgericht geklagt haben. Wir haben nach wie vor eine andere rechtliche Auffassung, in den letzten Tagen aber ausführlich über die Antworten aus dem Hause SenFin diskutiert. Genauere Informationen darüber erhaltet Ihr bei Eurer jeweiligen Bezirksgruppen.

Mit freundlichen Grüßen

DER LANDESBEZIRKSVORSTAND

Eigendruck im Selbstverlag

Der Inhalt dieser Information stellt die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, dar. Wird dieser Inhalt oder Teile dieses Inhalts durch Dritte verändert und in Umlauf gebracht, so übernimmt die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, dafür keine Haftung.

Internet: www.gdp-berlin.de / E-Mail: gdp-berlin@gdp-berlin.de